

(Staatssekretär Diedrichs)

derlichen Mittel würden auch weiterhin ausgebracht, lediglich in einer anderen, abweichenden Systematik.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ihnen ist bestimmt nicht verborgen geblieben, dass wir dieser Idee grundsätzlich sehr positiv gegenüberstehen. Trotzdem noch einmal meine Frage: Ich hatte nicht nach Organisationseinheiten gefragt, sondern in diesem konkreten Fall nach dem Landtag als Verfassungsorgan. Es dürfte sowohl Ihnen als auch mir bekannt sein, dass dazu durchaus Irritationen seitens der Präsidentin des Landtags vorliegen. Deshalb vielleicht noch einmal die konkrete Frage: Ist auch das Problem der Tatsache, dass der Landtag als Verfassungsorgan davon betroffen sein soll, berücksichtigt?

Diedrichs, Staatssekretär:

Die besonderen Belange des Landtags als Verfassungsorgan sind auf jeden Fall im Rahmen der weiteren Gespräche zu berücksichtigen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank. Ich sehe hier keine weiteren Nachfragen. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Dann rufe ich jetzt auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Anja Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7979.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Überwachung des Protestcamps gegen das Rechtsrock-Konzert in Gera

Am 5. Juli 2014 fand in Gera das Neonazi-Festival „Rock für Deutschland“ statt. Einige Tage zuvor organisierten die Gewerkschaften in Ostthüringen zusammen mit dem Aktionsbündnis „Gera gegen Rechts“ ein Protestcamp vor dem Geraer Hauptbahnhof. Dieses wurde laut Augenzeugen von mehreren Dokumentationsteams mit fest installierten Kameras und möglicherweise Richtmikrofonen aus einem leer stehenden Gebäude heraus überwacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Über welchen Zeitraum erfolgte eine Überwachung des Protestcamps durch Beamte und Bedienstete des Landes?
2. Auf welche Weise erfolgte die Überwachung (insbesondere unter Einsatz welcher technischen Mittel oder anderen Formen der Überwachung)?
3. Zu welchem Zweck erfolgte gegebenenfalls die Überwachung mit den eingesetzten technischen Mitteln?

(Abg. Siegesmund)

4. In welcher Form werden die bei der Überwachung gesammelten Daten gespeichert und weiterverwendet?

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Siegesmund. Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, vertreten durch Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Polizei baute in einem leer stehenden Gebäude des ehemaligen Thüringer Technikhandels Kamera- und Tontechnik an. Sie war vom 05.07.2014, 11.00 Uhr, bis 05.07., 19.30 Uhr, betriebsbereit. Es wurden jedoch keine Bildaufnahmen erstellt. Der voreingestellte Aufnahmebereich war auf den Versammlungsraum der NPD gerichtet. Das Protestcamp war nicht erfasst.

Zu Frage 2: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Die technischen Mittel wurden vorgehalten, um Bildübertragungen in den Polizeiführungsstab zu ermöglichen und Straftaten von Teilnehmern der NPD-Versammlung dokumentieren zu können.

Zu Frage 4: Es wurden keine Daten gespeichert.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär, noch mal die Nachfrage, weil es jetzt recht schnell ging. Sie sagen, ab 05.07., 11.00 Uhr, waren die Kameras betriebsbereit, sind aber nie angeschaltet worden. Habe ich das richtig verstanden?

Rieder, Staatssekretär:

Wie gesagt, betriebsbereit ab 05.07., 11.00 Uhr, sie wurden aber nie eingeschaltet.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zweite Nachfrage: Genau das Gleiche gilt auch für die Richtmikrofone, die nicht aufgezeichnet haben?

Rieder, Staatssekretär:

Es wurde überhaupt nichts eingeschaltet. Sie war zwar betriebsbereit, aber es gab keine Übertragung.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Dann kommen wir zur 9. Mündlichen Anfrage, und zwar der Abgeordneten Astrid Rothe-Beinlich der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Susanne Hennig-Wellsow der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7980, vorgetragen durch den Abgeordneten Carsten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin Astrid Rothe-Beinlich, namens der Abgeordneten Astrid Rothe-Beinlich und der Abgeordneten Hennig-Wellsow frage ich die Landesregierung.

Aktivitäten von Burschenschaften im Umfeld von Thüringer Hochschulen

Burschenschaften, Studentenverbindungen und Corps sind zwar privatrechtliche Vereinigungen, dennoch erhalten sie bei ihren Aktivitäten oft auch die Unterstützung von Thüringer Hochschulen. So wird auf den Webseiten mehrerer Thüringer Hochschulen zu den Angeboten von Burschenschaften verlinkt. Auch räumliche Unterstützung bei Veranstaltungen ist keine Seltenheit. Von Studierenden wurde uns zudem berichtet, dass es Burschenschaften im Vergleich zu Hochschulgremien oder rein studentischen Vereinen vergleichsweise leicht haben, sich die Unterstützung der Hochschulleitungen zu sichern, die ihnen beispielsweise öffentliche Auftritte bei Immatrikulations- und Absolventinnen- und Absolventenfeiern ermöglichen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche grundsätzliche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den Aktivitäten von Burschenschaften im Umfeld von Thüringer Hochschulen?
2. Welche Aktivitäten durch welche Burschenschaften im Umfeld von Thüringer Hochschulen sind der Landesregierung bekannt?
3. Welche konkreten Kooperationen und Unterstützungsleistungen von Thüringer Hochschulen, wie zum Beispiel die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Aktivitäten von Burschenschaften, sind der Landesregierung bekannt?
4. Inwieweit bestehen an den Hochschulen Handlungsrichtlinien zum Umgang mit Burschenschaften, zum Beispiel in Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung von Räumen, der Teilnahme an Feierlichkeiten der Hochschulen sowie öffentlichen Veranstaltungen der Hochschule?

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Meyer, für die Verlesung meiner Anfrage. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, vertreten durch den Staatssekretär Herrn Prof. Deufel.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich und Hennig-Wellsow, vorgetragen vom Abgeordneten Meyer, beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt: